

Verbeamtung-Gesundheitsamt

Beitrag von „Mia“ vom 16. April 2005 17:58

Zitat

Bolzbold schrieb am 16.04.2005 16:49:

Ich wäre da vorsichtig. Wenn Du bei der Verbeamtung auf Lebenszeit ohnehin nochmal untersucht werden solltest, kommt das vermutlich raus. Ich würde da mit offenen Karten spielen, weil das rückwirkend echt übel (und vor allem teuer!) für Dich werden könnte.

Nein, ich sehe das definitiv nicht so. Die Untersuchung im Gesundheitsamt ist ja nun nicht so speziell, dass da jedes Zipperlein ans Tageslicht kommt. Schon mal gar nicht Rückenprobleme. Solange du nicht sagst, dass du Schmerzen hast und nicht am Boden kriechst, würde ich mit dem Arztbesuch einfach bis nach der Verbeamtung warten.

Und wie will dir das Gesundheitsamt rückwirkend Rückenbeschwerden nachweisen? Nö, geht nich... 

Was anderes wäre es, wenn du deswegen schon in Behandlung wärst. Dann hätte das Gesundheitsamt ja einen Nachweis für deine Rückenprobleme.

Gruß

Mia